

Winterseinbruch und Glätteunfälle: Wer zahlt, wenn's rutschig wird?

WGV informiert über Versicherungsschutz bei Stürzen und Unfällen im Straßenverkehr

- Schnee und Eis erhöhen das Unfallrisiko auf Straßen und Gehwegen
- WGV-Experten erklären, wann Haftpflicht- und Kfz-Versicherung greifen
- Klare Leistungen auch bei typischen Alltagsfehlern

Der Winter ist da – und mit ihm glatte Gehwege, vereiste Fahrbahnen und eine steigende Zahl von Unfällen. Schnell stellt sich im Ernstfall die Frage: Wer trägt die Kosten, wenn Menschen zu Schaden kommen oder Sachwerte beschädigt werden? Die WGV Versicherung gibt einen Überblick, wann und wie Versicherungen helfen – und wann nicht.

Glatteis auf dem Gehweg: Wer haftet bei Stürzen?

„Ein typischer Fall in der kalten Jahreszeit ist der Sturz auf einem nicht geräumten Gehweg“, erklärt Anna Holl Expertin für Haftpflichtschäden bei der WGV. „Verantwortlich ist grundsätzlich derjenige, der laut Gemeindesatzung zur Räum- und Streupflicht verpflichtet ist – meist der Eigentümer, manchmal aber auch der Mieter, wenn das vertraglich so geregelt ist.“ Die gute Nachricht: Die Privathaftpflichtversicherung greift in solchen Fällen, sofern kein Vorsatz vorliegt. Für den Vermieter empfiehlt sich der Abschluss einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, um ebenfalls über die Haftpflichtversicherung abgesichert zu sein. Ein zentraler Vorteil: Die Versicherung übernimmt nicht nur berechtigte Schadenersatzforderungen, sondern wehrt auch unberechtigte Ansprüche auf eigene Kosten ab. „Dieser passive Rechtsschutz wird oft unterschätzt, ist aber enorm wichtig“, betont Holl.

Unfälle im Straßenverkehr: Wann greift der Kfz-Versicherungsschutz?

Auch auf den Straßen steigt die Gefahr bei Schnee und Eis. Frank Folkert aus der Kraftfahrt-Schadenabteilung der WGV erläutert: „Verursacht jemand auf glatter Fahrbahn einen Unfall, zahlt die Kfz-Haftpflicht die Schäden des Unfallgegners. Wer sein eigenes Fahrzeug absichern.



P32 | 25

27. November 2025

Ansprechpartner:

Unternehmenskommunikation
Alissa Nefzer

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
70178 Stuttgart
presse@wgv.de
www.wgv.de

möchte, braucht eine Teil- oder Vollkaskoversicherung – je nach Art des Schadens.“

Fahrerschutz: Absicherung für den Menschen hinterm Steuer

Was viele nicht wissen: Die Kfz-Haftpflichtversicherung deckt keine eigenen Personenschäden des Fahrers ab. „Wer sich selbst schützen will, kann bei uns eine Fahrerschutzversicherung abschließen. Sie greift bei selbstverschuldeten Unfällen und übernimmt u.a. die Kosten für Schmerzensgeld, Verdienstausfall und Hinterbliebenenrente“, erklärt Folkert.

Sicher unterwegs – auch bei Schnee und Eis

Ob zu Fuß oder im Auto: Der Winter birgt Risiken. Gut, wenn man sich auf seinen Versicherungsschutz verlassen kann. Die WGV bietet klare, leistungsstarke und faire Lösungen für private und kommunale Kunden – und steht im Schadensfall verlässlich zur Seite.



P32 | 25

27. November 2025

Ansprechpartner:

Unternehmenskommunikation
Alissa Nefzer

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
70178 Stuttgart
presse@wgv.de
www.wgv.de

Über die WGV

Seit 1921 versorgt die WGV Versicherung ihre Kunden mit umfassenden Versicherungslösungen. Mehr als 1.200 Mitarbeiter arbeiten bei der WGV deutschlandweit daran, Privat- und Kommunalkunden bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten. Die WGV Versicherung verfügt über 1,3 Mrd. € Eigenkapital und verwaltet über 6,3 Mio. Versicherungsverträge mit einem Beitragsvolumen von über 1 Mrd. €. Neben der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. als Mutterunternehmen, gehören zur WGV Gruppe die WGV-Beteiligungsgesellschaft GmbH, die WGV-Versicherung AG sowie die WGV Holding AG mit der WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, der WGV-Lebensversicherung AG und der WGV-Informatik und Media GmbH. Weitere Informationen unter www.wgv.de.